

Mittwoch (Vormittag), 6. Dezember 2017

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

76 2015.GEF.36 Kreditgeschäft GR

Projekt «Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern» (NA-BE): Verwaltungsexterne Gesamtprojektleitung und Begleitung der öffentlichen Beschaffungsverfahren während der Umsetzungsphase; Verpflichtungskredit, Objektkredit, Ausgabenbewilligung 2017–2020

Präsidentin. Beim Projekt «Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE)» handelt es sich um ein Kreditgeschäft, das die GSoK vorberaten hat. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte, und das Wort erhält Grossrätin Beutler. Als Kommissionssprecherin erhalten Sie selbstverständlich mehr Redezeit, sonst gilt eine Redezeit von 2 Minuten.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Kommissionssprecherin der GSoK. In der Kommission wurde uns kurz die Detailkonzeption vorgestellt, damit wir überhaupt wissen, wovon wir sprechen und was mit diesem Kredit bewilligt werden soll. Deshalb erlaube ich mir kurz zwei Sätze zur Einbettung dieses Geschäfts, bevor ich zum Geschäft selber komme. Der Bund startet ab 2019 mit seiner Umsetzung der Neustrukturierung des Asylbereichs auf eidgenössischer Ebene. Das bedeutet eine Schaffung von sechs Asylregionen in der Schweiz mit Verfahrens- und Ausreisezentren des Bundes. Für die Kantone bedeutet dies, dass im Normalfall nur noch Asylsuchende im erweiterten Verfahren zugewiesen werden. Diese verfügen über hohe Chancen, als Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene hier zu bleiben. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat sich darauf im Februar 2015 ebenfalls für eine Neuorganisation des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern entschieden. Es wurde bestimmt, dass die GEF und die POM sich die Aufgaben teilen. Die Integration der sogenannten Bleibefälle wird von Beginn weg in der GEF geregelt, ebenso deren Betreuung und Unterbringung wie auch die Unterstützung der vorläufig Aufgenommenen. Dies bedeutet Integration, Unterbringung und Sozialhilfe. Die POM hat folgende Aufgaben erhalten: Wegweisungsvollzug, Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende und die Führung der Rückkehrzentren. Mitte des letzten Jahres hat der Regierungsrat seine Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich verabschiedet, wie Sie sich vielleicht erinnern können. Ende letzten Jahres wurde diese dem Grossen Rat vorgelegt. Diese nahmen wir mit Planungserklärungen zur Kenntnis.

Nun befinden wir uns an diesem Punkt: Die Konzeptionsphase ist mit der Detailkonzeption abgeschlossen, welche Mitte dieses Jahres vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Wir stehen also an der Schwelle zur Umsetzungsphase, die bereits begonnen hat. Nun kommen wir als Ratsmitglieder mit diesem Kredit ins Spiel. Damit die Umsetzungsphase fortgesetzt werden kann, braucht es erstens eine Fortführung der Gesamtprojektleitung und die Unterstützung der durch die Ecoplan AG definierten Teilprojekte und zweitens eine verwaltungsexterne Unterstützung dieser öffentlichen Ausschreibung «Unterbringung, Sozialhilfe und Integration». Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat dafür eine Kreditsumme von insgesamt 742 000 Franken. Der Kredit ist in zwei Teile aufgeteilt, 632 000 Franken für den ersten Teil der Gesamtprojektleitung und 110 000 Franken für den zweiten Teil, die externe Unterstützung der öffentlichen Ausschreibung. Sie sehen auf Seite 8 des Vortrags, weshalb diese Kreditsumme überhaupt dem Grossen Rat vorgelegt wird. Zur Bestimmung der Ausgabenbefugnis sind die Kredite, welche wir schon gesprochen haben und welche die Konzeptionsphase betreffen, und die jetzt vorliegenden betreffend die Umsetzungsphase zu addieren. Dies ergibt eine Summe von 1 483 000 Franken. Dafür liegt die Ausgabenkompetenz beim Grossen Rat. Weiter wird im Vortrag ausgeführt, weshalb es eine externe Gesamtprojektleitung braucht, weshalb es sich um ein freihändiges Verfahren handelt und weshalb sich Ecoplan für die Gesamtprojektleitung besonders eignet. Ecoplan hat den Kanton bereits bei der Erarbeitung der Asylstrategie begleitet, während der Detailkonzeptionsphase weiterbegleitet und – fast noch wichtiger – auch auf Bundesebene die gesamten Phasen begleitet. Dadurch ist das Wissen über die Strukturen und Prozesse, die für den Kanton Bern so wertvoll sind, bei Ecoplan vorhanden ist.

Neben dem Nachteil, dass es etwas kostet, wenn man ein Projekt extern vergibt, gibt es auch gewisse Vorteile. Die externe Vergabe der Gesamtprojektleitung hat den Vorteil einer gewissen Unabhängigkeit, da keine direktionale Abhängigkeit besteht. Von Vorteil ist ausserdem eine Minimierung des Risikos von Projektverzögerungen, weil das Tagesgeschäft der Mitarbeitenden innerhalb der Verwaltung nicht davon tangiert wird. Wir wurden darauf hingewiesen, dass gewisse Gefahren bestünden, sollte der Kredit vom Grossen Rat abgelehnt werden. Die gesamte Umsetzung wäre dadurch natürlich gefährdet. Es käme zu Verzögerungen, und es müssten Personalressourcen aufgestockt werden, wenn man dieses Projekt intern handhaben möchte. In der GSoK wurden uns sowohl schriftliche als auch mündliche Fragen, die wir vertieft stellen konnten, beantwortet. Die SiK lieferte einen Mitbericht, der diskutiert wurde. Innerhalb der SiK gingen allerdings keine Anträge betreffend diesen Kredit ein. Die GSoK ist nach der Diskussion zum einstimmigen Resultat gekommen, dass der Kredit anzunehmen ist, und damit hat sie dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt. Sie beantragt dem Grossen Rat, es ihr gleichzutun.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Als Erstes spricht Grossrätin Graf für die Grünen.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Danke, Melanie Beutler. Sie haben eigentlich alles sehr gut ausgeführt. Es braucht daher nicht mehr viele Worte. Der Regierungsrat hat das Detailkonzept NA-BE abgeschlossen. Für die Asyl- und Flüchtlingshilfe wird zukünftig die GSoK zuständig sein, und die POM wird sich auf die Nothilfe und den Wegweisungsvollzug konzentrieren. Die organisatorische Vereinfachung konkretisiert der Regierungsrat mit dem von ihm verabschiedeten Detailkonzept «Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern». Er will den Bereich mit fünf regionalen Partnern im Sozialhilfe- und Integrationsbereich, einem neuen Integrationsmodell, kantonalen Rückkehrzentren sowie einem Controlling mit klaren Zielvorgaben weiter optimieren. Die Umsetzung wird voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen sein. Für die Umsetzung des NA-BE hat der Regierungsrat – wie bereits erwähnt – zuhanden des Grossen Rates einen Verpflichtungskredit von 742 000 Franken verabschiedet. Es braucht eine externe Unterstützung von Ecoplan. Wir Grünen unterstützen diesen Verpflichtungskredit.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Striffeler das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Weil der Bund den Asylbereich neu gestalten und dadurch das Asylverfahren deutlich verkürzen will, wird er den Kantonen künftig Personen zuweisen, die eine grosse Chance haben, als anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bleiben zu dürfen. Die vom Regierungsrat erarbeitete Strategie der Neuorganisation des Asyl- und Flüchtlingsbereichs wurde vom Grossen Rat schon im November 2016 zur Kenntnis genommen. Zukünftig wird die GEF für die Sozialhilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende zuständig sein. Die POM wird sich nur noch auf die Nothilfe und den Wegweisungsvollzug konzentrieren. Mit der Verabschiedung des Detailkonzepts NA-BE soll eine organisatorische Vereinfachung angestrebt werden. In Zukunft soll nur noch mit fünf Partnern im Sozial- und Integrationsbereich zusammengearbeitet werden. Diese werden für die Unterbringung, die Asylsozialhilfe und die Koordination der Integration zuständig sein. Der Fokus wird auf die rasche Integration in den Arbeitsmarkt und die berufliche Ausbildung gelegt, aber auch auf die Verpflichtung zu einer aktiven Grundhaltung, um die Sprach- und Grundkompetenzen rasch zu erwerben. Dabei wird mit der Unterstützung durch Freiwillige und die Kirche gerechnet.

Damit das Gesamtprojekt bis 2020 umgesetzt werden kann, beabsichtigt der Regierungsrat für die Gesamtleitung und das Detailkonzept externe Unterstützung durch Ecoplan sowie einen Verpflichtungskredit von 742 000 Franken. Wir erachten es als sinnvoll, dass eine erfahrene Projektleitung wie Ecoplan beigezogen wird, die bereits in die Umsetzung beim Bund involviert ist. Wir unterstützen diesen Verpflichtungskredit. Allerdings sind wir mit dem im Juli 2017 vom Regierungsrat verabschiedeten Detailkonzept nicht einverstanden. So werden die Aufgaben der Unterbringung, der Sozialhilfe und der Integration an fünf regionale Vertragspartner delegiert, eine riesige Verantwortung zum Erreichen eines Integrationsziels, das dann erst noch kostengünstig sein soll. Kostenausweis und Kosteneffizienz werden grossgeschrieben. Ein rascher Spracherwerb und die Integration in den Arbeitsmarkt sind wichtig, dem stimmen wir zu. Dass diese Ziele aber vorwiegend mit der Unterstützung durch Freiwillige und die Kirche erreicht werden sollen, ist für uns fragwürdig. Von Asylsuchenden wird sehr viel gefordert. Wir bezweifeln, dass durch dieses Konzept auch genügend gefördert

wird, um die Ziele zu erreichen.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Ich danke Melanie Beutler für die gute Vorstellung dieses Geschäftes. Sie hat nämlich genau erklärt, weshalb man diesen Kredit annehmen sollte. Ich verzichte deshalb darauf, mein Votum zu verlängern. Die SVP wird diesem Kredit zustimmen, da wir in diesem Bereich vorwärtskommen wollen. Hierzu braucht es die verwaltungsexterne Projektleitung. Besten Dank für die Unterstützung.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch wir unterstützen natürlich den Kredit. Etwas erstaunt hat mich, dass die Fragestellung, was hier eigentlich umgesetzt wird, besonders von der linken Seite nicht besonders diskutiert wurde. Denn im Vorfeld wurde in der gesamten Vernehmlassung ersichtlich, dass von den einzelnen Sozialdiensten ein grosser Widerstand ausgeht. Wo ist der zentrale, grosse Unterschied? Es ist ein Modell, das von fünf Regionen ausgeht, wobei insbesondere ein grosser Teil des Bündner Modells übernommen wird. Neu werden demnach in der geplanten Strategie vorläufig Aufgenommene so lange in den Zentren bleiben, wie sie keine Arbeit gefunden haben. Weil man Flüchtlinge gleich wie Schweizer behandeln muss beziehungsweise darf, sagt man in der Strategie zweitens: Die Unterstützung für die Wohnungssuche durch die Sozialdienste werde auch in den Zentren behalten, solange die Flüchtlinge nicht selber arbeiten und einen Teil der finanziellen Aufwendungen für ihre Familien mittragen würden. Wir brauchen hier nicht Für und Wider zu diskutieren; der Entscheid ist gefallen. Wir haben vor einem Jahr nur die Gesamtstrategie zur Kenntnis genommen. Nun hat es eine Umsetzung mit klaren neuen internen Vorgaben für die fünf Regionen gegeben. De facto unterstützen wir diese Strategie mit dem Kreditantrag natürlich vollumfänglich. Wir von der glp tun dies. Wie die Umsetzung funktioniert, wird in den Regionen immer noch im Detail zu klären sein. Aber wir möchten hier darauf hinweisen, damit alle wissen, worum es geht. Fachlich gibt es grosse Unterschiede zu früher, und diese tragen wir mit. Wir werden diesen Kredit mitunterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP hat das Projekt NA-BE unterstützt, folgerichtig unterstützen wir auch den Kredit. Wir sehen den Vorteil, dass das gewählte Unternehmen viel Know-how mitbringt. Es braucht diesen Prozess. Bei einer Ablehnung verlieren wir viel Zeit. Deshalb wird die BDP diesen Kredit unterstützen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Liste der Fraktionssprechenden angelangt. Somit hat Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ce projet est important si nous voulons améliorer l'efficacité dans le secteur de l'asile et nous permettre ainsi d'augmenter le taux d'intégration des personnes concernées. Aujourd'hui ce taux est à notre avis trop bas et constitue un risque particulièrement élevé de faire exploser les coûts sociaux à l'avenir. La mise en œuvre de ce projet se fera à partir de 2019 jusqu'à 2020 et, pour pouvoir respecter ces délais, le Conseil-exécutif prévoit de poursuivre sa collaboration avec Ecoplan pour la direction de ce projet. Cette entreprise dispose d'une grande aura autour de ce thème, et ce know-how profitera bien entendu à notre canton. Le Conseil-exécutif prévoit également de mandater un prestataire externe pour nous soutenir dans l'appel d'offres public qui sera lancé pour définir les prestataires qui seront en charge des différentes tâches dans ce domaine. Avec la fin de la phase de conception de ce projet, nous marquons aussi le transfert de la responsabilité du projet de la POM à la SAP, vu que cette dernière reprendra l'aide sociale en matière d'asile. En outre, c'est d'ores et déjà la Commission de la santé et des affaires sociales qui a été chargée de préavisier les projets soumis au Grand Conseil dans le cadre de NA-BE. En cas de refus de ce crédit, nous nous retrouverions sans direction de projet et sans accompagnement externe pour l'appel d'offres; comme les compétences en ce domaine ne se trouvent pas à l'interne, cela pourrait générer des risques relativement élevés pour le déroulement de cette mise en œuvre. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à soutenir ce crédit.

Präsidentin. Wir kommen somit zur Abstimmung über das Traktandum 76. Wer den Kreditantrag genehmigt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 122

Nein 1

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Kreditantrag angenommen mit 122 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, ohne Enthaltungen.

Bevor wir zum Traktandum 77 wechseln, möchte ich Sie kurz wie folgt informieren: Die Abstimmung über das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) ist regulär verlaufen. Wir müssen diese Abstimmung nicht wiederholen; sie ist regulär verlaufen.

Die zweite Information betrifft die Bürositzung von heute Morgen. Im Wissen darum, dass wir ein Milizparlament sind und die Novembersession mit drei Wochen schon für alle schwierig gewesen ist, haben wir heute Morgen geschaut, welche Traktanden wir noch nicht beraten haben und welche für die Märzsession anstehen. Wir haben beschlossen, mit der Regierung und den Kommissionen zu beraten, welche Traktanden wir von der März- auf die Junisession verschieben, da die Märzsession bereits jetzt sehr voll ist. Wir haben auch gesagt, dass wir keine längeren Debatten, also Sitzungszeiten, im März abhalten, da dann auch die Wahlen stattfinden und damit viele Abende schon ausgebucht sind. Wir haben entschieden, dass wir während der ausserordentlichen Januarsession Vorlagen und Vorstösse behandeln möchten, die wir im November nicht behandeln können. Wenn wir das auf die Anzahl Traktanden herunterbrechen, sind das 83 Traktanden plus eine Vereidigung. Hinzu kommt der Rest, den wir heute nicht bewältigen können. Wenn Sie sich die Liste anschauen, die wir am Freitag per E-Mail erhalten haben, sehen Sie, was wir heute alles noch beraten müssten. Ich kann es optisch aufzeigen: Es geht nach unten und führt bis auf die nächste Seite. Wir nehmen vom heutigen Tag wohl auch noch eine Restanz in die Januarsession mit. Ich bedanke mich bei den Parlamentsdiensten und der Staatskanzlei, die parallel zur Session sehr viel für uns vorbereitet und uns einen Vorschlag unterbreitet haben, wie wir das Problem zeitlich lösen können. Sie haben berechnet, dass wir eine Woche und zwei Tage für diese Restanz brauchen werden. Wir haben uns seitens des Büros überlegt, dies zu verdichten, und entschieden, dass wir die Wochen folgendermassen festlegen: Wir starten am Montag, 22. 01. 2018, mit den Fraktionssitzungen, anlässlich derer alles, was man im November vorbesprochen wurde, noch einmal aufbereitet werden kann. Vielleicht werden noch neue Anträge gestellt, was ich nicht hoffe. Am Montag, 22. 01. 2018, würden wir noch eine Abendsitzung von 17.00 bis 19.00 Uhr anhängen. Am Mittwoch würde die reguläre Abendsession stattfinden. In der ersten Woche würde sich an den Zeiten ansonsten nichts ändern. In der zweiten Woche vom 29. 01. 2018 würden wir auch am Montag eine Abendsitzung einschieben, und der Dienstag, 30. 01. 2018, würde als ganzer Tag als Reserve dienen. Unsere Hoffnung besteht darin, dass wir es bis Montagabend schaffen, das Programm zu bewältigen. Aber wenn wir sehen, welches Tempo wir heute Morgen angeschlagen haben, bin ich mir schon nicht mehr sicher, ob der Dienstag, 30. 01. 2018, als Reservetag dienen kann. Vom heutigen Tag nehmen wir noch einige zusätzliche Traktanden mit. Die Januarsession dauert also vom 22. 01. bis am 30. 01. 2018. Betrachten Sie die Januarsession aber faktisch als Verlängerung der Novembersession. Das bedeutet, dass sämtliche Fristen, die für dringliche Motionen oder sämtliche Anfragen gelten und die man am ersten Tag der Session bis 16.00 Uhr zuhanden der Regierung stellen kann, für die Januarsession nicht gelten. Das bedeutet, dass sämtliche Fristen weiterlaufen, als ob es keine Januarsession gäbe. Wenn wir alles hineinpacken würden, würden wir das gesamte System überfordern. Es fänden dazwischen auch zu wenige Sitzungen statt. Wir haben auch entschieden, dass Ihre Unterlagen mit Ihren handschriftlichen Notizen, falls Sie solche haben, oder Ihr iPad, auf welchem Sie Ihre Notizen haben, so bleiben, wie sie sind. Wir werden die Unterlagen nicht noch einmal versenden. Bitte lassen Sie also nicht alles hier, was wir nicht benutzt haben, sondern nehmen Sie es mit und bringen Sie es nächstes Jahr wieder zurück.

Wir haben ausserdem die Beratungsformen diskutiert. Wir haben beschlossen, die üblichen Beratungsformen ausser beim Polizeigesetz (PolG) beizubehalten. Für dieses haben wir beschlossen, verkürzte Beratungsformen analog der Haushaltdebatte anzuwenden. Zur Wiederholung: Für Antragssteller und Fraktionen gilt eine Redezeit von 4 Minuten, für Einzelsprechende von 2 Minuten.

Für ein zweites Votum erhalten die Antragsstellenden ebenfalls 2 Minuten Redezeit. Wenn es Verdoppelungen von Fraktionsanträgen gibt, würden wir für diese ebenfalls eine Redezeit von nur 2 Minuten gelten lassen.

Ich glaube, dass ich alles aus der Bürositzung mitgeteilt habe. Ich sehe auch niemanden, der oder die mir signalisiert, etwas vergessen zu haben. Sie werden heute noch eine E-Mail mit den Daten erhalten. Die weiteren Unterlagen, vor allem auch das Sessionsprogramm, werden Sie sobald wie möglich erhalten. Wir haben nur eine Fraktionssitzung am Montagmorgen eingeplant. Wir würden am Donnerstag und Freitag nicht mit Fraktionssitzungen starten, da es um Themen geht, die schon behandelt wurden.

Anita Luginbühl hat noch einen Input. Das PolG haben wir fix für den Montagnachmittag traktandiert. Am Montagnachmittag, 22. 01. 2018, starten wir mit der Vereidigung eines neuen Mitglieds, und danach beginnen wir direkt mit den Beratungen des PolG. Ob wir danach mit den Themen der POM weiterfahren, wird später noch geklärt. Vielen Dank. Für den Montagnachmittag, 22. 01. 2018, ist das PolG fix traktandiert. Nun glaube ich, alles gesagt zu haben. Gibt es dazu Voten? Das Wort hat Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Eigentlich wollte ich mit meinem Ordnungsantrag damals helfen, als hier alle Zeiten diskutiert wurden. Meine Idee war es, um 08.00 Uhr morgens mit den Sitzungen zu beginnen, um alles effizienter abwickeln zu können. Ich weiss, dass es nicht bei allen Ratsmitgliedern gut ankam; aber die Ratsmehrheit beschloss, dass wir am Montag, Dienstag und Mittwoch um 08.00 Uhr beginnen. Die Finanzdirektorin verlangte daraufhin das Wort und sagte, für sie gehe es nicht. Damit stellte sie zum vorangehenden Beschluss einen Rückkommensantrag, worauf man beschloss: Montag: 08.00 Uhr, Dienstag: 09.00 Uhr, Mittwoch: 09.00 Uhr. Dies nur, weil die Finanzdirektorin befand, ihr passe es am Mittwoch auch nicht. Ich staune nicht schlecht, dass man gestern... *(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon aus.)*

Präsidentin. Fritz Ruchti, der Gesamtregierungsrat hat zum Zeitpunkt, wenn wir Session haben, also am Dienstag- und am Mittwochmorgen, Sitzung. Deshalb habe ich gefunden, es wäre höflich, die Regierungsrätin zu bitten, in den Grossen Rat zu kommen. Und sie kann nicht geklont erscheinen. *(Heiterkeit)* Dann erübrigt sich Ihr Votum, oder? Aber ich ergänze noch: Wir haben selbstverständlich die Variante, bereits um 08.00 Uhr zu beginnen. Zudem haben wir ebenfalls die Variante einer kurzen Mittagspause diskutiert und diese seitens des Büros verworfen. Sie können hier Anträge stellen, aber grundsätzlich kann ich nur als Informationsvotum annehmen. Grundsätzlich kann das Büro so über die Session befinden. Aber Anträge können Sie selbstverständlich jederzeit stellen, auch zu anderen Beratungsformen. Das waren meine beiden Infos aus dem Büro. Ich sehe niemanden mehr, der das Wort für weitere Ergänzungen wünscht.

Dann fahren wir mit dem Traktandum 77 weiter. Ich hoffe natürlich, dass es im Januar irgendwie für Sie machbar sein wird. Ich betone nochmals, dass das für alle Mitglieder des Ratsbüros wichtig gewesen ist. Wir sind ein Milizparlament, was schwierig ist, und es wird für viele Mitglieder des Grossen Rats unangenehm sein, dass wir Termine absagen und ändern müssen.

Bei Traktandum 77 handelt es sich um ein ICT-Kreditgeschäft. Wir haben den Kommissionssprecher schon zu allen ICT-Themen gehört. Wir sind nun bei den Kommissionen. *(Einzelne Ratsmitglieder diskutieren weiter über die Sessionsplanung.)* Ich möchte das Thema Sessionsplanung abschliessen, denn es ist nicht ein hier zu diskutierendes Traktandum. Am Nachmittag können Sie einen Ordnungsantrag dazu stellen. Dies wäre das sauberere Vorgehen, als wenn ich jetzt noch spontane Voten berücksichtigen würde.